

Kundeninformation zu Material Compliance (RoHS, REACH, POP, OzDS, Konfliktmaterialien):

Mit diesem Schreiben informiert Aafag über international geltende Stoffvorschriften und wie diese von Aafag berücksichtigt werden.

RoHS2- Konformitätsbescheinigung gemäss Richtlinie 2011/65/EU nach Norm EN50581

Gemäss unseren AGB's produziert Aafag RoHS Konform. Die Lieferanten von Aafag werden verpflichtet, die in der Richtlinie 2011/65/EU nach Norm EN50581 genannten Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsere Lieferanten.

REACH Verordnung 1907/2006/EU inkl. aller Ergänzungen

Aafag ist ein Dienstleistungsunternehmen für THT-& SMT-Bestückung, sowie von LED-Platinen.

Im Sinne der REACH Verordnung sind Aafag-Produkte als Erzeugnisse eingestuft. Die Lieferanten von Aafag werden verpflichtet, die in der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung und Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten.

Wir übernehmen keine Verantwortung für unsere Lieferanten.

Hinweis zu Blei (Pb)

Im Juni 2018 wurde Blei (Pb) neu in die SVHC-Liste (Liste der besorgniserregenden Stoffe) aufgenommen. Damit werden nun alle Ausnahmen bezüglich Bleis (Pb) basierend auf der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Anhang III und IV nach Artikel 33, REACH informationspflichtig. In der Produktion von Aafag werden keine Blei-haltige Produkte verarbeitet.

Beschränkungen von Stoffen, REACH Anhang XVII

Die Lieferanten von Aafag werden verpflichtet, die in Anhang XVII der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten. Aafag prüft die Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII. Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen erfüllen Aafag Artikel die Anforderungen nach Anhang XVII. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsere Lieferanten.

POP Verordnung 850/2004 (EU) und ChemRRV SR 814.81 (CH)

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) wurde durch verschiedene Staaten in nationales Recht übernommen. In der EU mittels Verordnung (EG)

Nr.850/2004 und in der Schweiz über die Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Aafag Lieferanten verwendet Aafag keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsere Lieferanten.

Konfliktmaterialien- Abschnitt 1502 Dodd-Frank Act

Als «Konfliktmaterialien» werden Mineralien bezeichnet, welche illegal und ausserhalb staatlicher Kontrolle in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo und in den angrenzenden Ländern gefördert werden und deren finanziellen Erträge direkt oder indirekt Rebellen oder Milizen zukommen, die in zivile Kriege in diesen Gebieten verwickelt sind. Im Juli 2010 verabschiedeten die Vereinigten Staaten ein Gesetz (Dodd-Frank Act). Dieses verlangt von börsennotierten US Firmen und ihren Lieferanten sicherzustellen, dass keine Konfliktmaterialien, wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold in die Lieferkette gelangen.

Aafag unterstützt diese Gesetzgebung, welche die Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung von Unternehmen in Hinblick auf deren Lieferketten fordern.

Aafag verwendet wissentlich keine Materialien aus der Konfliktregion in den zugekauften Materialien. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsere Lieferanten.

OzDS, Montreal Protokoll

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (OzDS) führen, sind über internationales Abkommen im Montreal Protokoll festgehalten. In der EU mittels Verordnung (EG) Nr.850/2004 und in der Schweiz über die Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Aafag Lieferanten, verwendet Aafag keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsere Lieferanten.

Hinweis:

Die Verpflichtung der Lieferanten wird auf jeder Bestellung explizit ausgewiesen. Jeder Lieferant ist dafür verantwortlich, die geforderten, gesetzlichen Richtlinien einzuhalten. Eine Auftragsbestätigung gilt für uns als Bestätigung der Erfüllung dieser Vorschriften.

Diese Kundeninformation basiert auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum.

Freundliche Grüsse

Aafag AG

Quality Management__01.04.2019